



GEMEINDE SCHÖPPINGEN 2020

ORTSKERNE SCHÖPPINGEN + EGGERODE



Integriertes Handlungskonzept

Dokumentation



GEMEINDE SCHÖPPINGEN 2020 ORTSKERNE SCHÖPPINGEN + EGGERODE

Im Auftrag der

Gemeinde Schöppingen
Amtstraße 17
48624 Schöppingen

Bearbeitung und Gestaltung:

farwick + grote
architekten BDA stadtplaner
van-delden-straße 15
48683 ahaus
Tel. 02561/4296-0
Fax 02561/4296-20

Bearbeiter:

Heiner Farwick
Dipl. Ing. Architekt BDA Stadtplaner

Alexander Guttek
Dipl. Ing. Stadtplaner

Marco Scheil
Dipl. Ing. Raumplanung

Integriertes Handlungskonzept

Dokumentation

Ahaus / Schöppingen, im Feb. 2015

INHALT

INHALTSVERZEICHNIS

	INHALT	2
1	EINFÜHRUNG	4
2	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	6
3	PLANUNGSRAUM	10
4	MASSNAHMENKATALOG	12
	MASSNAHMENPLAN SCHÖPPINGEN	
	MASSNAHMENSTECKBRIEFE	
	SCHLÜSSELMASSNAHMEN/ PRIORITÄTEN	
	MASSNAHMEN- UND KOSTENÜBERSICHT	
	QUELLEN	38

1| EINFÜHRUNG

Logo der Städtebauförderung



STÄDTEBAUFÖRDERUNG VON BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN

Zentrale Aufgabe

Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden ist es:

- Kommunale Infrastruktur an wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren,
- Innenstädte / Ortskerne / Ortsteilzentren nachhaltig zu stärken,
- die baukulturelle Identität zu erhalten,
- von Funktionsverlusten betroffene / bedrohte Gebieten aufzuwerten bzw. zu stabilisieren,
- die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu sichern und zu stärken,
- städtebaulichen Denkmalschutz in historischen Ortskerne mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz zu betreiben.

Programme

Zur Verwirklichung dieser Förderziele hat der Bund verschiedene Programme geschaffen: Soziale Stadt, Stadtumbau Ost, Stadtumbau West, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden,

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Investitionspakt.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster strebt die Gemeinde Schöppingen eine Förderung nach dem Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ an.

FÖRDERPROGRAMM KLEINE STÄDTE UND GEMEINDEN

Zielsetzung

Ländliche Räume bieten mit ihren Städten und Gemeinden attraktive Orte zum Leben, Arbeiten und Erholen. Insbesondere Klein- und Mittelstädte sind wichtige Ankerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung und die Versorgung der Region.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen wird jedoch zunehmend durch die Folgen des demografischen Wandels gefährdet.

Ziel ist es, vor allem kleinere Städte als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum zu stärken und für die Zukunft handlungsfähig zu machen, ihre städtebauliche Infrastruktur umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen.

Sie sollen dauerhaft in der Lage sein, ihre Versorgungsfunktion für die Bevölkerung vor Ort und in den Umlandgemeinden zu sichern.

Das Programm „Kleine Städte und Ge-

meinden“ ist zudem auf eine dezentrale Ortsstruktur ausgelegt, wie sie in ländlichen Räumen häufig vorzufinden ist und auch hier mit den Ortskernen Schöppingen und Eggerode vorliegt. Alternativ ist für den Ortsteil Eggerode auch eine Förderung nach LEADER denkbar; eine erneute Bewerbung als LEADER-Region „Steinfurter Land“ ist aus Sicht der Bezirksregierung sinnvoll und wird vorbereitet.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Städtebauförderung ergeben sich im Wesentlichen aus dem § 171 b des Baugesetzbuches.

Der Fördersatz für die Gemeinde Schöppingen bei einer Städtebauförderung liegt bei 50 %.

2| ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Logo des Regionale 2016- Projekts der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen
„KRAFTWERK KünstlerDORF“



ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

KAPITEL 2

ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Der weltweite Energiebedarf wächst unablässig, der Vorrat an fossilen Ressourcen nimmt schnell ab und gleichzeitig sind zunehmend riskante Formen der Energiegewinnung erforderlich, um die Versorgung mit Energie zu sichern.

Es ist daher eine Energiewende gefordert, die alternative Energien und umweltneutrale Formen ihrer Gewinnung präferiert. Laut Umweltbundesamt könnte die Stromversorgung der Bundesrepublik bis 2050 ganz auf erneuerbare Energien umgestellt sein.

Energiewende

Dies wird für die Zukunft bedeuten, dass Gewinnung, Transport und Speicherung sichtbarer sein werden, da sie zunehmend dezentral geschehen, und Landschaftsbilder, Raum, Siedlungen sowie Architektur werden durch eine neue Infrastruktur der Energie geprägt. Dabei werden die heute vorhandenen technischen Lösungen vielfach den ästhetischen Anforderungen an Wohn- und Arbeitsumfeld nicht gerecht.

Das Westmünsterland ist von der Energiewende besonders betroffen: Solar-, Wind- und Biogasanlagen und Mais-Anbauflächen prägen Landschaft und Siedlungen bereits heute deutlich und zukünftig immer stärker.

Regionale 2016-Projekt „KRAFTWERK KünstlerDORF“

Die Projektidee „Kraftwerk Künstlerdorf Schöppingen“ setzt sich zum Ziel, Technik, Gestaltung und Ästhetik in Einklang zu bringen und damit letztlich auch die Akzeptanz für die Energiewende in der Bevölkerung zu erhöhen. Die Energiewende soll insgesamt als Chance verstanden werden.

Hierzu sind bereits einzelne städtebauliche Bausteine im Rahmen der Projektqualifizierung erarbeitet worden.

Die Bewerbung zur Regionale 2016 ist mit einer Förderperspektive verbunden.

städtebaulicher Handlungsbedarf

Die Umsetzung der Energiewende erzeugt städtebaulichen Handlungsbedarf: So gilt es öffentliche Gebäude energetisch zu ertüchtigen, die baukulturelle Identität zu sichern und Bestandsquartiere zu qualifizieren und energetisch zu sanieren.

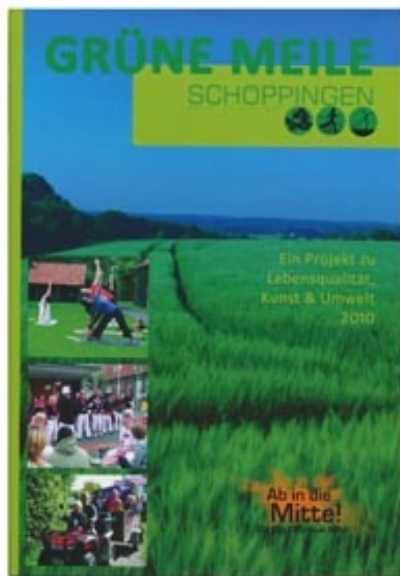
Neben der Energiewende erzeugen weitere gesellschaftliche Veränderungen wie der demografische Wandel mit einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung einen städtebaulichen Handlungsbedarf: Als Antwort hierauf sind die Dorfmitten zu stärken, die Barrierefreiheit auszubauen, Bestandsquartiere zu qualifizieren und die Nahmobilität zu sichern.

Die Gemeinde Schöppingen hat diesen städtebaulichen Handlungsbedarf er-

sichtbare Energiewende im Westmünsterland



„Ab in die Mitte“- Projekte 2010 und 2012
der Gemeinde Schöppingen in Kooperation
mit der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen



kannt und in den vergangenen Jahren bereits einige Schritte unternommen, um die Gemeindeentwicklung positiv voranzutreiben. So hat sie in den Jahren 2001, 2002, 2003, 2008, 2010 und 2012 unter Einbeziehung der lokalen Kaufmannschaft und der Stiftung Künstlerdorf erfolgreich am Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“ teilgenommen.

Die gute und frühe Einbeziehung der Kaufmannschaft und anderer lokaler Akteure zeigt sich auch in der Gründung der Initiative Schöppingen e.V., die bereits 1996 erfolgte und Schöppingen damit eine Vorreiterrolle in der Region in Sachen Stadtmarketing zuwies.

Im Jahr 2008 hat die Gemeinde ein Einzelhandelskonzept erarbeitet und darin einen zentralen Versorgungsbereich und eine Schöppinger Sortimentsliste festgelegt, um den Einzelhandel im historischen Ortskern zu stärken. Hierdurch konnte 2010 ein Verbrauchermarkt im historischen Bereich als Nachnutzung einer Gewerbebrache angesiedelt werden.

Durch diese Maßnahmen konnte sichergestellt werden, dass im historischen Ortskern aktuell keine Leerstandsproblematik besteht.

Zwischen 2008 und 2013 hat die Gemeinde Schöppingen zudem eine Reihe baulicher Maßnahmen zur Aufwertung des historischen Ortskerns mit Mitteln aus LEADER, Dorferneuerung und Städteb-

aufförderung erfolgreich durchgeführt.

Daneben sind in den letzten Jahren durch private Investitionen zahlreiche Angebote im Ortskern (z.B. Betreutes Wohnungen, Pflegestation, Tagespflege) geschaffen worden, um diesen zukunftssicher für den demographischen Wandel zu machen.

Auch die Entwicklung des Ortsteils Eggerode, der Erhalt und die Stärkung seines dörflichen Charakters ist seit Jahren Ziel der Bemühungen der Gemeinde und der Aktiven vor Ort. So hat Eggerode mehrfach auf Kreis- und Landesebene am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. 2003 gewann man die Silbermedaille auf Landesebene und 2014 belegte Eggerode auf Kreisebene den 1. Platz in der ersten Preisgruppe. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels in Eggerode zu bewältigen, ist bereits vor mehr als 20 Jahren durch private Investitionen am Rande des Dorfes der Seniorenhof Schulze Eggenrodde als Wohn- und Pflegeeinrichtung entstanden. 2014 ist mitten im Ortskern in Folge einer weiteren privaten Investition als zusätzliches Angebot eine Tagespflege mit Café hinzugekommen.

Das Thema der erneuerbaren Energien hat die Gemeinde Schöppingen schon sehr frühzeitig bearbeitet: So war die Gemeinde eine der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die im Flächennutzungsplan Windkraftvorrangzonen ausgewiesen haben und erzeugt heute mehr

Energie aus erneuerbaren Energien als in der Gemeinde verbraucht wird. So lag 2013 der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch bei 218 %.

Die Gemeinde Schöppingen sieht für ihre weitere städtebauliche Entwicklung vor dem Hintergrund des o. g. Handlungsbedarfes die Notwendigkeit, die verschiedenen Planungen und Bausteine - Regionale 2016 / Kraftwerk Künstlerdorf, LEADER Region Steinfurter Land, ILEK Einzugsgebiet Vechte, Dorferneuerung etc. - zusammenzuführen und inhaltlich miteinander zu vernetzen. Sie hat daher dieses Integrierte Handlungskonzept aufgestellt, um die städtebauliche und funktionale Entwicklung zum Wohle des gesamten Ortes durch ein städtebauliches Gesamtkonzept zu steuern.

Gemäß der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW sind Integrierte Handlungskonzepte in NRW seit dem Jahr 2008 eine verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung. Sie sind ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung:

„Das Integrierte Handlungskonzept ist ein mehrjähriges, ressortübergreifendes Entwicklungskonzept für ein räumlich begrenztes, funktional zusammenhängendes Quartier auf bestimmte Zeit“

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW

Ein Integriertes Handlungskonzept zeichnet sich durch einen übergreifenden, ganzheitlichen Entwicklungsansatz aus, besteht aus einer Bestandsanalyse mit darauf aufbauenden Handlungsstrategien und Maßnahmen, zeigt Handlungsprioritäten sowie grobe Zeit- und Kostenübersichten auf und ist auf Fortschreibung ausgelegt.

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am 10.11.14 das Integrierte Handlungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde beabsichtigt auf dieser Grundlage die Beantragung von Städtebaufördermitteln.

3| DER PLANUNGSRAUM

Luftbild Planungsraum



DER PLANUNGSRAUM

KAPITEL 3

ABGRENZUNG DES GELTUNGSBE- REICHS

Die Gemeinde Schöppingen weist eine dezentrale Ortsstruktur auf. Sie besteht aus dem Siedlungs- und Versorgungsschwerpunkt Schöppingen und dem dörflichen Ortsteil Eggerode, zweitältester Wallfahrtsort im Bistum Münster mit jährlich ca. 80.000 Wallfahrern.

Es ist ein Ziel der Gemeinde, diese vorhandene Bipolarität zwischen den beiden Ortsteilen zu stärken und weiter zu qualifizieren und dabei mit Blick auf eine älter werdende Gesellschaft die Mobilität zwischen den Ortskernen zu fördern.

Der Geltungsbereich des Integrierten Handlungskonzepts umfasst daher im engeren Plangebiet den Ortsteil Schöppingen, d.h. den historischen Ortskern Schöppingen sowie die unmittelbar angrenzenden und in räumlich-funktionalem Zusammenhang stehenden Siedlungsbereiche nördlich der Landstraße L 579: sozusagen das „Dorfquartier“ Schöppingen. Das erweiterte Plangebiet umfasst den Ortsteil Eggerode.

Die räumliche Festlegung des Geltungsbereichs erfolgt nach § 171 b Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates am 10.11.2014.

Die Abgrenzung ist in der neben stehenden Abbildung dargestellt.

4| MASSNAHMENKATALOG

1 Aufwertung Ortskern Schöppingen

- 1a Neugestaltung Ortsdurchfahrt
- 1b Neugestaltung Stadtpark
- 1c Sanierung Außenfassade Altes Rathaus
- 1d Neugestaltung Teilbereich Mühlenstiege
- 1e Nachnutzung Gewerbefläche Ecke Mühlenstiege/Hauptstraße (Ansiedlung Verbrauchermarkt)
- 1f Neugestaltung Rathausstraße
- 1g Neugestaltung Mühlenwallplatz
- 1h Neugestaltung Amtstraße
- 1i Neugestaltung Lindenstraße
- 1j Markierung historische Stadttore
- 1k zentraler Versorgungsbereich

2 KRAFTWERK KünstlerDORF

- 2a Energetische Erneuerung der denkmalgeschützten Höfe
- 2b Umbau Kulturhalle
- 2c städtebauliche Einbindung Kulturhalle
- 2d Nahwärmenetz / Energieanlagen
- 2e Aufwertung Freiraum und Wegebeziehungen
- 2f „Kraftstationen“ - Kunstinstallationen im Außenraum

3 Umbau / energetische Erneuerung öffentlicher Gebäude

- 3a Rathaus
- 3b St. Brictius-Schule / Sekundarschule Horstmar/Schöppingen / Sporthallen
- 3c Feuerwehr
- 3d St. Brictius-Schule, Standort Eggerode (ehem. Marienschule)
- 3e Vechtebad

4 Qualifizierung und energetische Erneuerung von Bestandsquartieren

- 4a Qualifizierungs- und Erneuerungsstrategien
- 4b Flächenmanagement / Innenentwicklung
- 4c Quartiersmanager / Immobilienstandortgemeinschaft

5 Nahmobilität

- 5a ergänzende ÖPNV-Angebote
- 5b Optimierung Bürgerbusbetrieb

6 Aufwertung Umfeld Wallfahrtskirche, Eggerode

- 6a Qualifizierung Kirchenumgriff
- 6b Anbindung an Landschaftsraum Vechte



VECHTEBAD

QUALIFIZIERUNG + ENERGETISCHE
ERNEUERUNG BESTANDSQUARTIER

UMGESTALTUNG ORTSDURCHFAHRT(2008/09)

ST. ANTONIUS HAUS
BETREUTES WOHNEN
(PRIVATE MASSNAHME)

NEUGESTALTUNG
STADTPARK (2008)

KUNSTINSTALLATIONEN
IM AUSSENRAUM

ENERGETISCHE ERNEUERUNG DER
DENKMALGESCHÜTZTEN HÖFE

ERWEITERUNG MUSEUMSSCHEUNE
HEIMATSCHAU (2012)

UMBAU
KULTURHALLE

STÄDTEBAULICHE
EINGLIEDERUNG /
AUFWERTUNG UMFELD

RATHAUS

FEUERWEHR

UMBAU
ERNEUERUNG
ÖFFENTLICHE
PLÄTZE
QUALIFIZIERUNG

NAHMABILITÄT

ANBINDUNG
ORTSTEIL EGGERODE DURCH
ERGÄNZENDE ÖPNV-ANGEBOTE +
OPTIMIERUNG BÜRGERBUSBETRIEB

MASSNAHMENPLAN SCHÖPPINGEN

GEMEINDE SCHÖPPINGEN 2020

Integriertes Handlungskonzept

GEMEINDE SCHÖPPINGEN 2020 - ORTSKERNE SCHÖPPINGEN + EGGERODE



NAHMOBILITÄT
ANBINDUNG ORTSKERN
SCHÖPPINGEN DURCH
ERGÄNZENDE ÖPNV-ANGEBOTE +
OPTIMIERUNG BÜRGERBUSBETRIEB

TAGESPFLEGE
(PRIVATE MASSNAHME 2014)

**UMBAU /
ENERGETISCHE ERNEUERUNG
ÖFFENTLICHER GEBÄUDE**

ST. BRICTIUS
GRUNDSCHULE
STANDORT EGGERODE

QUALIFIZIERUNG
KIRCHENUMGRIFF

**AUFWERTUNG UMFELD
WALLFAHRTSKIRCHE**

**QUALIFIZIERUNG + ENERGETISCHE
ERNEUERUNG BESTANDSQUARTIERE**

ANBINDUNG AN
LANDSCHAFTSRAUM
VECHTE

SENIORENHOF SCHULZE EGGEN-
RODDE (PRIVATE MASSNAHME)

MASSNAHMENPLAN EGGERODE

GEMEINDE SCHÖPPINGEN 2020

Integriertes Handlungskonzept
GEMEINDE SCHÖPPINGEN 2020 - ORTSKERNE SCHÖPPINGEN + EGGERODE

1 Aufwertung Ortskern Schöppingen

2013 feierte die Gemeinde Schöppingen ihr 1175-jähriges Bestehen. Das historische Stadtgefüge der früheren „Stadt Schöppingen“ ist auch heute noch im Ortsbild gut ablesbar und stellt eine besondere Qualität dar, die es nachhaltig zu sichern und stärken gilt. Die gestalterische Qualifizierung des Ortsbildes, die Schaffung von mehr Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie die Umgestaltung von Platz- / Straßenräumen und Grünanlagen sind wichtige Bausteine zur Aufwertung des historischen Ortskerns.

Die Maßnahme „Aufwertung Ortskern Schöppingen“ ist bereits zwischen 2008 und 2013 im Rahmen von LEADER, Dorferneuerung und Städtebauförderung in mehreren Teilmaßnahmen realisiert worden:

- 1a Neugestaltung der Ortsdurchfahrt (2008/2009)
- 1b Neugestaltung Stadtpark (2008)
- 1c Sanierung Außenfassade Altes Rathaus (2009)
- 1d Neugestaltung Teilbereich Mühlenstiege (2010)
- 1e Nachnutzung Gewerbefläche (Ansiedlung Verbrauchermarkt) Ecke Mühlenstiege / Hauptstraße (2010)
- 1f Neugestaltung Rathausstraße (2011 und 2013)
- 1g Neugestaltung des Mühlenwallplatzes (2011)
- 1h Neugestaltung Amtsstraße (2012)
- 1i Neugestaltung Lindenstraße (2013)
- 1j Markierung der historischen Stadttore (2013)
- 1k zentraler Versorgungsbereich (2008)

Weitere Teilmaßnahmen zur Aufwertung des historischen Ortskerns sind denkbar, aber derzeit nicht konkret in Planung.

neugestalteter Ortskern: Rathausstraße mit Altem Rathaus



neugestalteter Ortskern: am Alten Rathaus (oben) und in der Amtsstraße



2 KRAFTWERK KünstlerDORF

- 2a Energetische Erneuerung der denkmalgeschützten Höfe
- 2b Umbau Kulturhalle
- 2c städtebauliche Einbindung der Kulturhalle
- 2d Nahwärmenetz / Energieanlagen
- 2e Aufwertung Freiraum und Wegebeziehungen
- 2f „Kraftstationen“ - Kunstinstallationen im Außenraum

Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Aufgabe des Künstlerdorfes ist es, Literatur, bildende Kunst, neue Medien und interdisziplinäre Projekte sowie experimentelle Kompositionen intensiv zu fördern.

Träger der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen sind die NRW Stiftung Natur-Heimat-Kultur, das Land NRW, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Kreis Borken, die Gemeinde Schöppingen

Lageplan Künstlerdorf (Bestand): Hof der Literaten (A) und Hof der bildenden Künste (D)



gen sowie der Förderverein Künstlerdorf Schöppingen

Zwei denkmalgeschützte Höfe aus dem frühen 19. Jahrhundert inmitten von Schöppingen beherbergen seit 1989/1990 das Künstlerdorf mit seinen Einrichtungen. Die Höfe wurden vollkommen renoviert und mit Ateliers, Appartements, Veranstaltungsräumen und Werkstätten ausgestattet. Im „Hof der Bildenden Künste“ stehen sechs und im „Hof der Literaten“ acht Appartements für Stipendiaten zur Verfügung. Mit einem Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen versehen, wohnen, arbeiten und leben dort jedes Jahr über zwanzig Künstler und Schriftsteller. Weltweit werden die Stipendien des Künstlerdorfes jedes Jahr öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungszahl ist dabei von anfangs einigen Hundert auf aktuell rd. 2.500 Online-Bewerbungen gestiegen. Die gute Auswahl der Stipendiaten durch die hochkarätig besetzten Fachjürs zeigt sich auch darin, dass der Qualitätsstandard etlicher Künstler in Bestsellerlisten und Feuilletons seine Bestätigung findet.

Das Künstlerdorf fördert die Begegnung: Die Stipendiaten werden nicht bekocht, sie versorgen sich selbst – deshalb ist die Lage in der Ortsmitte ideal. Es gibt auch keine Animation, kein soziales Programm. Ob sich jemand in sein Atelier zurückzieht oder ob er schnell mit anderen zusammenkommt, liegt allein bei ihm oder ihr. Es ist zudem ein Ort internationaler Be-

gegnung über die Grenzen der Kunstsparten hinweg. Dies macht das Künstlerdorf zu einem offenen Labor und künstlerischen Experimentierfeld.

Die Ruhe und die reichlich vorhandene Natur rund um Schöppingen fördern das schöpferische Potenzial der Gäste. Doch eine abgeschiedene Enklave will das Künstlerdorf nicht sein: Regelmäßig bieten die Autoren Lesungen an. Vor Ort lassen sich die Werke an den Tagen der offenen Tür inspizieren, eine Katalogreihe stellt die Arbeit der bildenden Künstler vor. Und regelmäßig organisiert das Künstlerdorf überall im Münsterland Workshops, Ausstellungen und Lesungen. Zugleich ist das Künstlerdorf außerschulischer Lernort für Schulen und Kindergärten aus Schöppingen und der Region. Das Künstlerdorf wirkt selbst mit der Aufstellung von Kunstwerken und Skulpturen in den öffentlichen Raum der Gemeinde hinein.

Zusätzlich ist das Künstlerdorf auch wichtiger Kulturorganisator und Ideengeber (z. B. im Rahmen der „Ab in die Mitte“- Wettbewerbe). Die Gemeinde Schöppingen - selbst Mitträger der Stiftung - verzichtet daher auf eine eigene Kulturabteilung innerhalb der Gemeindeverwaltung.

2013 wurde mit LEADER-Mitteln die Kunstroute Schöppingen geschaffen, mit der die Kunst des Künstlerdorfes erfahrbar gemacht werden soll und so das Künstler-

Hof der Literaten



Hof der bildenden Künste



dorf eine weitere wichtige Vernetzung mit Schöppingen und der Region erhält. Die Route soll zukünftig durch ergänzende Exponate weiter wachsen.

Das Regionale 2016-Projekt

Die Projektidee „Kraftwerk Künstlerdorf Schöppingen“ setzt sich zum Ziel, Technik, Gestaltung und Ästhetik in Einklang zu bringen und damit letztlich auch die Akzeptanz für die Energiewende in der Bevölkerung zu erhöhen. Die Energiewende soll insgesamt als Chance verstanden werden. Die Projektidee „Kraftwerk Künstlerdorf“ ist 2014 als ein Preisträger des Wettbewerbs „Deutschland - Land der Ideen“ ausgezeichnet worden.

Hierzu sind bereits einzelne städtebauliche Bausteine im Rahmen der Projektqualifizierung konzeptionell erarbeitet worden, die bis 2018 bzw. 2022 umgesetzt werden sollen:

2a Energetische Erneuerung der denkmalgeschützten Höfe

Eine energetische Sanierung des Gebäudekomplexes „Künstlerdorf Schöppingen“ auf hohem technischen Niveau ist integraler Bestandteil des Gesamtprojektes aus mehreren Gründen:

- Es ist nicht sinnvoll, die Energieversorgung zu thematisieren, zu reflektieren und auf erneuerbare Energien umzustellen, wenn nicht gleichzeitig alle Möglichkeiten der Einsparung ausgeschöpft werden.

- Deshalb soll modellhaft gezeigt werden, welche Potentiale der Energieeinsparung technisch möglich sind.
- Das Künstlerdorf kann hierbei als Beispiel für einen denkmalgeschützten typischen westmünsterländer Bauernhof stehen, der sich in Nutzung befindet, aber energetisch einen Sanierungsrückstand aufweist.

Die Kosten für die energetische Erneuerung liegen geschätzt bei ca. 650.000 € brutto. Die Umsetzung der Teilmaßnahme wird für den Zeitraum 2015 bis 2018 angestrebt.

2b Umbau Kulturhalle

Zum Areal der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen gehört eine ehemalige Fabrikhalle, die im Gegensatz zu den übrigen Gebäuden nicht unter Denkmalschutz steht. Genutzt wird sie vorwiegend als multifunktionale Bürgerhalle (Bisherige Nutzer: Landjugend, Kulturring, Vereine etc. / Veranstaltungsarten: Ausstellung, Public Viewing, Theater, Konzert, Cabaret, etc.).

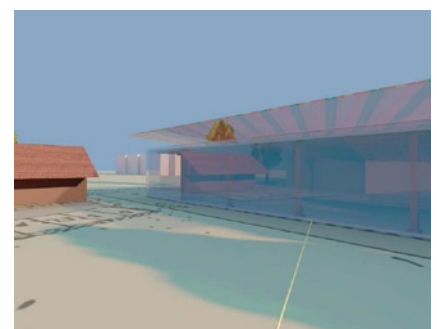
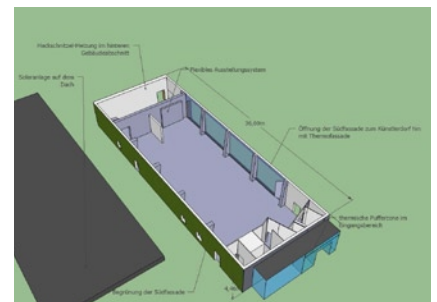
Diese Halle soll so umgestaltet werden, dass sie das Projekt "Kraftwerk Künstlerdorf" veranschaulicht: Regenerative Energien sollen zum Einsatz kommen, geplant ist der Einbau einer Holzhackschnitzel-Heizung zur Versorgung des Künstlerdorfes und des Neuen Rathauses der Gemeinde Schöppingen. Eine sichtbare Umgestaltung zum „Kraftwerk“ wird durch eine innovative architektonische

Gebäudehülle angestrebt, die ebenfalls Energie (Strom) erzeugt, z. B. durch Solarmodule etc. Da das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht, sind hier innovative Lösungen insbesondere bei der Gestaltung der Gebäudehülle denkbar.

Die Kulturhalle soll zu einem sichtbaren und erlebbaren Aushängeschild des Gesamtprojektes und zentralen Veranstaltungsbereiches umgestaltet werden. Die derzeitige Nutzung als Bürgerhalle für Veranstaltungen der Vereine und anderer Institutionen Schöppingens soll weiter fortgesetzt werden, insbesondere da derzeit keine andere Möglichkeit in dieser Größenordnung in Schöppingen vorhanden ist, um Veranstaltungen durchzuführen. Die allgemeine Zugänglichkeit soll durch ein als kommunale Satzung aufgestelltes Träger- und Betreiberkonzept gewährleistet werden.

Als Nutzungskonzept ist neben der Weiternutzung als Bürgerhalle eine Dauerausstellung zum Thema Kunst und regenerative Energie, Zukunftskonzepte, Technik und Ästhetik vorgesehen, die aus mehreren flexiblen Modulen bestehen soll, welche bei Bedarf auch als Wanderausstellung genutzt werden können. Diese Ausstellung besteht neben informativen Panels auch aus kleineren installativen und skulpturalen künstlerischen Arbeiten zum Thema Energie, die zum großen Teil aus den KWW-Stipendien hervorgegangen sind. Diese experimentellen, an Versuchsanordnungen erinnernden Werke

Konzeptionelle Überlegungen zum Umbau der Kulturhalle (Regionale 2016)



sind flexibel einsetzbar für die Ausstellung vor Ort, aber sie können auch für Wechselausstellungen zur Verfügung gestellt werden. Sie bieten zusätzliche Experimentierstationen und Denkanstöße zum Themenkomplex. So kann die Ausstellung sowohl von Touristen besucht als auch von Gruppen (z.B. Schulklassen) als außerschulischer Lernort genutzt werden. Projekte mit Jugendlichen oder in Kooperation mit Schulen (z.B. Berufsbildungskolleg Coesfeld, Talentschmiede Schöppingen) finden bereits statt und sollen weiter durchgeführt werden. Aktionen zur Bewusstmachung des Themenfeldes Energie in der Bevölkerung haben bereits stattgefunden (z.B. Grüne Meile Schöp-

pingen im Rahmen des Ab-in- die-Mitte-Wettbewerbs, Öko-Card etc.) und sollen weiter fortgesetzt werden.

Die Kosten für die Teilmaßnahme „Umbau Kulturhalle“ werden derzeit auf ca. 1.000.000 € brutto geschätzt. Es wird angestrebt, eine Förderung aus Städtebaufördermitteln zu beantragen. Eine Realisierung ist für den Zeitraum 2015 bis 2018 geplant.

2c städtebauliche Eingliederung

Obwohl in zentraler Lage, ist die Kulturhalle aufgrund ihres wenig ansprechenden Erscheinungsbildes in Schöppingen eher versteckt gelegen. Mit der Umgestaltung

Konzeptionelle Überlegungen zum Umbau der Kulturhalle (Regionale 2016): Ausstellungsraum



zum „Kraftwerk“ würde sie sowohl im Ensemble des Künstlerdorfes als auch in der Gemeinde eine neue Rolle erhalten. Im Künstlerdorf mit seinen denkmalgeschützten Bauten würde sie die zukunftsorientierte Ausrichtung repräsentieren und Besuchern einen neuen Anlaufpunkt bieten. Vom neuen Kreisverkehr aus bildet sie dann den Auftakt des Künstlerdorf-Areals. Innerhalb der städtebaulichen Situation Schöppingens liegt sie an der verkehrsberuhigten Feuerstiege, deren Auftakt oder Abschluss sie darstellt. Eine Freifläche vor dem Gebäude, umliegende Grünflächen und genügend vorhandene Parkmöglichkeiten machen sie zum geeigneten Anlaufpunkt für Veranstaltungen

und Individualbesucher.

In seiner heutigen Form wird das Umfeld der Kulturhalle den Ansprüchen an einen öffentlichen Anlaufpunkt und Veranstaltungsort jedoch nicht gerecht und bedarf dringend einer gestalterischen Qualifizierung. Ziel ist es, den heute vorhandenen, tristen Hinterhofcharakter (leerstehendes Fabrikgebäude, Abfallcontainer, Anlieferungszone Lebensmittelmarkt, Parkplätze) umzugestalten zu einer attraktiven Platzsituation, die ein vernetzendes Gelenk zwischen Künstlerdorf und Ortskern darstellt und dem Charakter des Ortes und seiner neuen kommunikativen Funktion als Anlaufpunkt gerecht wird.

Kulturhalle und Umfeld im Bestand: defizitärer Hinterhofcharakter



Die Kosten für die städtebauliche Eingliederung der Kulturhalle werden derzeit auf ca. 220.000 € brutto geschätzt. Es wird angestrebt, eine Förderung aus Städtebaufördermitteln zu beantragen. Eine Umsetzung der Teilmaßnahme wird für den Zeitraum 2015 bis 2018 angestrebt.

2d Nahwärmenetz / Energieanlagen

Ziel ist es, die Wärmeversorgung und die Trinkwassererwärmung aller zu beheizenden Gebäude auf dem Areal des Künstlerdorfes mit regenerativen Energien sicherzustellen und darüber hinaus auch das nahe gelegene Neue Rathaus und ggf. die Feuerwache in das Nahwärmenetz einzubinden. Gleichzeitig können so die verschiedenen Arten der regenerativen Energieerzeugung beispielhaft und in der Praxis demonstriert werden.

Die Kosten liegen einer ersten Schätzung zufolge bei ca. 475.000 € brutto. Es wird angestrebt, eine Förderung aus Städtebaufördermitteln zu beantragen. Die Umsetzung der Teilmaßnahme ist für den Zeitraum 2015 bis 2018 vorgesehen.

2e Aufwertung Freiraum und Wegebeziehungen

Die Gemeinde Schöppingen beabsichtigt, das Künstlerdorf noch stärker an den Ortskern anzubinden. Mit der Kunstroute Schöppingen hat sie 2013 bereits einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen. Zukünftig will sie das Areal noch intensiver mit dem Ort verweben und daher die wichtigen, durch

das Künstlerdorf führenden Wegebeziehungen in West-Ost-Richtung vom 2008 neugestalteten Stadtpark in den Ortskern sowie in Nord-Süd-Richtung vom St. Antonius-Haus zur neuen Kulturhalle aufwerten und neugestalten. Parallel dazu sollen die Freiflächen des Künstlerdorfes ebenfalls qualifiziert und in die Neugestaltung mit einbezogen werden. Heute bildet eine zentrale Freifläche eine deutliche Zäsur zwischen den beiden Höfen. Die großen asphaltierten Flächen und die wie eine Barriere wirkende Bepflanzung wirken wenig attraktiv und einladend. Ziel ist eine landschaftsplanerische Neugestaltung, die mehr dem Genius Loci

entspricht und Besucher zukünftig das gesamte Areal des Künstlerdorfes stärker als Einheit wahrnehmen lässt (siehe auch Teilmaßnahme 2f). Dabei sind die erforderlichen Erschließungs- und Stellplatzflächen attraktiv einzubinden.

Eine erste Kostenschätzung für die Aufwertung des Freiraums und der Wegebeziehungen liegt bei ca. 400.000 € brutto. Eine Realisierung der Teilmaßnahme wird für den Zeitraum 2018 bis 2022 vorgesehen. Es wird angestrebt, eine Förderung aus Städtebaufördermitteln bzw. LEADER zu beantragen.

Freiraum zwischen den Höfen im Bestand



Konzeptionelle Überlegungen zu „Kraftstationen“ (Regionale 2016): Lichtpfad und Wasser-Kraft-Spielplatz



2f „Kraftstationen“ - Kunstinstallationen im Außenraum

Auf den Grünflächen des Künstlerdorfes, die mit Wanderwegen und Wasserläufen als Naherholungsgebiet dienen, sollen fünf „Kraftstationen“ entstehen, welche die verschiedenen Möglichkeiten der erneuerbaren Energiegewinnung aufzeigen und das Thema „Energie und Kunst“ nach außen veranschaulichen und das Gesamtprojekt erlebbar machen. Es sollen künstlerische Arbeiten sein, die sich auf den Außenraum und seine speziellen Bedingungen beziehen: z. B. ein Lichtpfad, um die Gebäude des Künstlerdorfes symbolisch zusammenzufassen und Energieflüsse auch optisch sichtbar zu machen oder ein Wasser-Kraft-Spielplatz. Damit einhergehend erfolgt eine Neugestaltung und Aufwertung des Areals und eine Anbindung an den Ortskern (siehe Teilmaßnahme 2e).

Die Kosten für die „Kraftstationen“ werden derzeit auf ca. 260.000 € geschätzt. Als Umsetzungszeitpunkt der Teilmaßnahme 2f wird der Zeitraum 2018 bis 2022 angestrebt.

Es wird angestrebt, eine Förderung aus Städtebaufördermitteln zu beantragen, ggf. ist über die Regionale 2016 auch eine andere (Ko-) Finanzierung z. B. durch die NRW-Stiftung, die Kunststiftung NRW oder andere Formen der Kunst- bzw. Umweltbildungsförderung denkbar.

3 Umbau / energetische Erneuerung öffentlicher Gebäude

3a Rathaus

3b St. Brictius-Schule / Sekundarschule Horstmar/Schöppingen / Sporthallen

3c Feuerwehr

3d St. Brictius-Schule, Standort Eggerode (ehem. Marienschule)

3e Vechtebad

Der öffentliche Gebäudebestand der Gemeinde Schöppingen ist vielfach den zukünftigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Gebäude kennzeichnen zum einen energetische Mängel, zum anderen besteht insbesondere vor dem demographischen Hintergrund mittel- bis langfristig Handlungsbedarf. Die Gemeinde Schöppingen beabsichtigt daher zum einen Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien, zum anderen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei den Gemeinbedarfseinrichtungen durchzuführen.

Zu den betroffenen Gebäuden gehören im Ortskern Schöppingen insbesondere das Rathaus (Baujahr 1978) und die Feuerwache (bei beiden liegt der Schwerpunkt auf energetische Erneuerung) sowie die Bestandsschulen, also St-Brictius-Schule (Grundschule) und Sekundarschule Horstmar/Schöppingen, und die Sporthallen. Langfristig sind auch beim Vechtebad en-

ergetische Erneuerungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit erforderlich.

Im Ortskern Eggerode ist die ehemalige Marienschule, heute Filialstandort der St. Brictius-Schule (Grundschule), von den beabsichtigten Maßnahmen betroffen.

Darüber hinaus strebt die Gemeinde Schöppingen an, das Rathaus und insbesondere die Schulstandorte zukünftig stärker zum Quartier hin zu öffnen und zu Orten der Begegnung in der Nachbarschaft zu entwickeln.

Eine erste Kostenschätzung für die energetische Erneuerung des Rathauses liegt bei ca. 1.800.000 € brutto. Eine Realisierung der Teilmaßnahme 3a wird für den Zeitraum 2015 bis 2018 angestrebt. Die übrigen Teilmaßnahmen sind bisher noch nicht in konkreter Planung, ein genauer Umsetzungszeitpunkt ist daher noch nicht festgelegt. Genaue Kosten sind derzeit noch nicht bekannt.

Es wird angestrebt, eine Förderung aus Städtebaufördermitteln zu beantragen.

Neues Rathaus (oben), Sekundarschule (Mitte) und St. Brictius-Schule im Bestand



4 Qualifizierung und energetische Erneuerung von Bestandsquartieren

- 4a Qualifizierungs- und Erneuerungsstrategien
- 4b Flächenmanagement / Innenentwicklung
- 4c Quartiersmanager / Immobilienstandortgemeinschaft

Die Regionale 2016-Agentur fordert mit dem Projektauftrag „Innen leben - Neue Qualitäten entwickeln“ die Städte und Gemeinden auf, intelligente und innovative Konzepte zu entwickeln, um die gewachsenen Wohngebiete aus den 1950er bis 1980er Jahren an heutige und zukünftige Ansprüche anzupassen und damit die Innenentwicklung nachhaltig zu stärken.

Die Gemeinde Schöppingen beabsichtigt, diesem Aufruf mit der Maßnahme „Qualifizierung und energetische Erneuerung von Bestandsquartieren“ zu folgen. Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Quartiere als Wohnstandorte in den Ortskernen Schöppingen und Eggerode.

Vorgesehen sind innerhalb der Maßnahme zum einen die Erarbeitung und Umsetzung von Qualifizierungs- und Erneuerungsstrategien für Bestandsimmobilien / -quartiere, zum anderen die Aktivierung von Flächenpotenzialen im Innenbereich bzw. das Schließen von Baulücken. Darüber hinaus wird ggf. die Schaffung einer (externen) Personalstelle zur langfristigen

Umsetzung des Quartiers- und Flächenmanagements angestrebt.

Denkbar ist auch die Unterstützung privater Initiativen zur Quartiersentwicklung wie z. B. die Gründung von Immobilienstandortgemeinschaften in Wohnquartieren.

Die Kosten sind derzeit noch nicht kalkuliert. Die Maßnahme „Qualifizierung und energetische Erneuerung von Bestandsquartieren“ mit den einzelnen Teilmaßnahmen soll bis 2022 umgesetzt werden. Eine Förderung aus Städtebaufördermitteln soll beantragt werden, ggf. sind über die Regionale 2016 oder LEADER andere (Ko-) Finanzierungen denkbar. Auch eine Ko-Finanzierung durch private Eigentümer (z. B. im Rahmen der Immobilienstandortgemeinschaften) wäre zu prüfen.

5 Nahmobilität

5a ergänzende ÖPNV-Angebote

5b Optimierung Bürgerbusbetrieb

Ein barrierefrei gestalteter Ortskern mit vielen Versorgungseinrichtungen ist nur dann ein großer Vorteil für alle, wenn dieser auch gut erreichbar ist. Insbesondere für die Menschen aus dem Ortsteil Eggerode und aus den Außenbereichen, aber auch für die Bewohner in den vom Ortskern entfernter gelegenen Wohngebieten im Ortsteil Schöppingen ist ein zukunftsfähiges Mobilitätsangebot sehr wichtig, welches das Erreichen der Einrichtungen im Ortskern auch ohne Auto und / oder anderen Einschränkungen ermöglicht. Ziel ist es den Menschen auch im hohen Alter eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und einer Vereinsamung und Vereinzelung vorzubeugen.

Hierzu könnten neben einer Ausweitung und Optimierung des Bürgerbusbetriebes ergänzende Angebote zum bestehenden Bürgerbus geschaffen werden: Bring- und Holdienste, um insbesondere den älteren Bevölkerungsschichten ohne eigenen PKW oder mit eingeschränkter Fahrtauglichkeit einen gewissen Grad an Mobilität zu ermöglichen; ein „Zum Arzt-Shuttle“, um die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Im Rahmen der Regionale 2016 entwi-

ckeln die Städte Billerbeck und Olfen sowie die Gemeinde Legden derzeit Projekte zum Thema Nahmobilität. Die Gemeinde Schöppingen beabsichtigt zu prüfen, ob und inwieweit die dort gemachten Erfahrungen auf Schöppingen übertragbar sind.

Die Planungen zur Maßnahme „Nahmobilität“ sind noch in einer frühen Planungsphase. Die Kosten für die Umsetzung der

ergänzenden ÖPNV-Angebote lassen sich daher derzeit nicht kalkulieren.

Eine Förderung nach § 14 ÖPNVG NRW oder LEADER wäre möglich, ggf. ist über die Regionale 2016 auch eine andere (Ko-) Finanzierung denkbar.

Die Maßnahme „Nahmobilität“ soll für den Zeitraum 2018 bis 2022 umgesetzt werden.

Bürgerbus Metelen am Haltepunkt Altes Rathaus



6 Aufwertung Umfeld Wallfahrtskirche, Eggerode

6a Qualifizierung Kirchengrundumgriff

6b Anbindung an den Landschaftsraum Vechte

Der 850 Jahre alte Ortsteil Eggerode hat seinen dörflichen Charakter und damit auch seinen Charme bewahrt. Eggerode ist zweitältester Wallfahrtsort im Bistum Münster mit jährlich ca. 80.000 Wallfahrern. Ziel vieler Pilger ist das Gnadenbild „Unserer lieben Frau vom Himmelreich“ in der Gnadenkapelle bei der Pfarrkirche St. Mariä Geburt. Darüber hinaus kommen viele Radfahrer nach Eggerode, da der Ort Ausgangspunkt mehrerer Fernradwege

ist. Östlich der Wallfahrtskapelle entsteht der Fluss „Vechte“ durch den Zusammenfluss von Rockeler Bach und Burloer Bach. Die Gemeinde Schöppingen beabsichtigt, diesen kulturell-touristischen Schwerpunkt zu stärken und nachhaltig zu sichern.

Mittel- bis langfristiges Ziel der Gemeinde ist eine zeitgemäße und behutsame Qualifizierung des Umfelds um die Pfarrkirche St. Mariä Geburt und Gnadenkapelle sowie eine bessere Anbindung des Kirchengrundumfeldes an den Landschaftsraum Vechte, um die touristischen Potentiale besser auszuschöpfen und langfristig die Attraktivität Eggerodes als Wallfahrts- und Tourismusdestination zu bewahren und damit auch dem Ort an sich eine Zu-

kunftsperspektive zu erhalten.

Die Maßnahme ist bislang lediglich eine Idee und noch nicht in konkreter Planung, zudem bedarf es einer Einbeziehung des bischöflichen Generalvikariats Münster. Eine Umsetzung wird für den Zeitraum 2018 bis 2022 angestrebt. Die Kosten lassen sich daher derzeit noch nicht kalkulieren. Eine Förderung aus Städtebaufördermitteln wird angestrebt. Die LEADER-Region „Steinfurter Land“ strebt außerdem an auch von 2015 bis 2020 LEADER-Region zu sein. Die Bewerbung für eine neue Förderphase wurde im Januar 2015 beschlossen und wird derzeit geprüft, ggf. ist dann eine (Ko-)Finanzierung durch LEADER möglich.

Umgriff Pfarrkirche St. Mariä Geburt im Bestand: in die Jahre gekommen, aber mit Potentialen



SCHLÜSSELMASSNAHMEN / PRIORITÄTEN

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung und nachhaltigen Weiterentwicklung der Ortskerne Schöppingen und Eggerode sollen in den nächsten Jahren abhängig von ihrer Dringlichkeit und den damit verbundenen Prioritäten umgesetzt werden.

Prioritäten Zeitraum 2015 bis 2018

Die Maßnahme „KRAFTWERK KünstlerDORF“ ist ein Schlüsselprojektbaustein, der im Rahmen von Regionale 2016 qualifiziert wird und in der Erarbeitung bereits fortgeschritten ist. Aufgrund der großen Bedeutung des Künstlerdorfes für die Entwicklung des Ortskerns hat diese Maßnahme daher bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts höchste Priorität. Insbesondere die Teilmaßnahmen 2a „Energetische Erneuerung der denkmalgeschützten Höfe“, 2b „Umbau Kulturhalle“, 2c „städtebauliche Einbindung Kulturhalle“ und 2d „Nahwärmenetz“ sollen daher bis 2017 zum Regionale 2016-Präsentationsjahr abgeschlossen sein.

Ein weiterer Schlüsselbaustein ist der Umbau bzw. die energetische Erneuerung des Neuen Rathauses (Teilmaßnahme 3a). Aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges zum Künstlerdorf (geplante Anbindung an das Nahwärmenetz) und den vorhandenen deutlichen energetischen Mängeln hat die Umsetzung die-

ser Maßnahme ebenfalls Priorität für die Gemeinde Schöppingen.

weitere Maßnahmen Zeitraum 2018 bis 2022

In den Jahren 2018 bis 2022 folgen dann die weiteren Maßnahmen:

- 2e „Aufwertung Freiraum und Wegebeziehungen“
- 2f „Kraftstationen“ - Kunstinstallationen im Außenraum
- 3b bis 3e „Umbau / energetische Erneuerung öffentlicher Gebäude“
- 4 „Qualifizierung und energetische Erneuerung von Bestandsquartieren“
- 5 „Nahmobilität“
- 6 „Aufwertung Umfeld Wallfahrtskirche, Eggerode“.

Die Gemeinde Schöppingen beabsichtigt für die städtebaulichen Maßnahmen die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantragen - z. T. sind auch Ko-Finanzierungen durch LEADER denkbar. Eine Förderung nach § 14 ÖPNVG NRW könnte für die ergänzenden Bürgerbus-Angebote in Frage kommen. Für die Kunstinstallationen im Rahmen des KRAFTWERKS KünstlerDORF könnten eine Förderung über die NRW-Stiftung, die Kunststiftung NRW oder andere Formen der Kunst- bzw. Umweltbildungsförderung mögliche Finanzierungswege sein.

Die Planung der Einzelmaßnahmen wird

auf Basis des Integrierten Handlungskonzepts weitergeführt und konkretisiert. Das Integrierte Handlungskonzept wird zukünftig fortgeschrieben werden.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts und deren Zeiträume, Kostenansätze und mögliche Förderanteile tabellarisch aufgelistet.

TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER MASSNAHMEN UND KOSTEN (STAND: 22. JANUAR 2015)

Nr.	Maßnahme	Zeitraumen	Kostenansätze (brutto)	
0	Integriertes Handlungskonzept (Vorbereitungsmaßnahme)	2014 - 2015	15.000 €	
1	Aufwertung Ortskern Schöppingen	2008 - 2013	bereits realisiert	
	1a Neugestaltung Ortsdurchfahrt	2008 - 2009		
	1b Neugestaltung Stadtpark	2008		
	1c Sanierung Außenfassade Altes Rathaus	2009		
	1d Neugestaltung Teilbereich Mühlenstiege	2010		
	1e Nachnutzung Gewerbefläche Ecke Mühlenstiege/Hauptstraße	2010		
	1f Neugestaltung Rathausstraße	2011 / 2013		
	1g Neugestaltung Mühlenwallplatz	2011		
	1h Neugestaltung Amtstraße	2012		
	1i Neugestaltung Lindenstraße	2013		
	1j Markierung historische Stadttore	2013		
	1k zentraler Versorgungsbereich	2008		
2	KRAFTWERK KünstlerDORF	2015 - 2020	3.005.000 €	
	2a Energetische Erneuerung denkmalgeschützter Höfe	2015 - 2018	ca. 650.000 €	
	2b Umbau Kulturhalle	2015 - 2018	ca. 1.000.000 €	
	2c städtebauliche Einbindung Kulturhalle	2015 - 2018	ca. 220.000 €	
	2d Nahwärmenetz / Energieanlagen	2015 - 2018	ca. 475.000 €	
	2e Aufwertung Freiraum und Wegebeziehungen	2018 - 2020	ca. 400.000 €	
	2f Kraftstationen" - Kunstinstallationen im Außenraum	2018 - 2020	ca. 260.000 €	
3	Umbau / Energetische Erneuerung öffentlicher Gebäude	2015 - 2022	1.800.000 €	
	3a Rathaus	2015 - 2018	1.800.000 €	
	3b St. Brictius-Grundschule / Sekundarschule / Sporthallen	2018 - 2022	k.A.	
	3c Feuerwehr	2018 - 2022	k.A.	
	3d St. Brictius-Grundschule, Standort Eggerode (ehem. Marienschule)	2018 - 2022	k.A.	
	3e Vechtebad	2020 - 2022 f.	k.A.	

	Förderantrag Städte- bauförderung (Höhe Fördersatz: 50 %)	andere (Ko-) Finanzierung
	7.500 €	
	bereits gefördert	bereits gefördert
	1.502.500 € 325.000 € 500.000 € 110.000 € 237.500 € 200.000 € 130.000 €	ggf. Regionale 2016, NRW-Stiftung, Kunststiftung NRW, LEADER
	900.000 € 900.000 € k.A. k.A. k.A. k.A.	

4	Qualifizierung und energetische Erneuerung von Bestandsquartieren	2018 - 2022	k.A.	
	4a Qualifizierungs- und Erneuerungsstrategien	2018 - 2022	k.A.	
	4b Flächenmanagement / Innenentwicklung	2018 - 2022	k.A.	
	4c Quartiersmanager / Immobilienstandortgemeinschaft	2018 - 2022	k.A.	
5	Nahmobilität	2018 - 2022	k. A.	
	5a ergänzende ÖPNV-Angebote	2018 - 2022	k. A.	
	5b Optimierung Bürgerbusbetrieb	2018 - 2022	k. A.	
6	Aufwertung Umfeld Wallfahrtskirche, Eggerode	2018 - 2022	k. A.	
	6a Qualifizierung Kirchengrundstück	2018 - 2022	k. A.	
	6b Anbindung an Landschaftsraum Vechte	2018 - 2022	k. A.	
	Gesamtaufwand		4.820.000 €	

	k.A.	ggf. Regionale 2016 oder LEADER Steinfurter Land / privat
	- - -	ggf. Regionale 2016, LEADER oder nach § 14 ÖPNVG NRW
	k. A. k. A. k. A.	ggf. LEADER Steinfurter Land / privat
	2.410.000 €	

| QUELLEN

QUELLEN VERZEICHNIS (AUSWAHL)

BBE Handelsberatung Münster 2008:
Einzelhandelskonzept für die Gemeinde
Schöppingen

planinvent - Büro für räumliche Planung
2005/2006: Integriertes ländliches Ent-
wicklungskonzept (ILEK) „Einzugsgebiet
Vechte“

Gemeinde Schöppingen: Rathausnach-
richten 2008 bis 2013

stiftung-kuenstlerdorf.de

kraftwerk-kuenstlerdorf.de

nrw-stiftung.de

kunstroute-schoeppingen.de

gemeinde-schoeppingen.de

regionale2016.de

lag-steinfurterland.de